

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, ggf. Firmen-/ Vereinsbezeichnung, -sitz

Ort, Datum
Tel.-Nr. des Antragstellers
Falls abweichend, bitte nennen Sie hier die für die Veranstaltung verantwortliche Person Name Tel.-Nr.

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Neuental
Hauptstraße 8
34599 Neuental

Antrag auf Zulassung der Nutzung öffentlicher Einrichtungen in der Gemeinde Neuental

Ich/Wir beantrage/n die Zulassung der Nutzung öffentlicher Einrichtungen in der Gemeinde Neuental in

.....
(Bürger-/ Dorfgemeinschaftshaus oder Grillplatz, dessen Nutzung beantragt wird)

Veranstaltungszweck (ggfls. auf einem weiteren Blatt erläutern)

.....
(Art der beabsichtigten Veranstaltung, z. B. Abifete, Vortragsveranstaltung, Familienfeier etc.)

Die Veranstaltung ist (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Öffentlich zugänglich
- Nicht öffentlich zugänglich

Angaben zur Darbietung während der Veranstaltung (Bühnendarbietungen, Verwendung von Mikrofon-, Verstärker- o. ä. Anlagen, ggfls. auf zusätzlichem Blatt erläutern)

Voraussichtliche Teilnehmerzahl

Nutzungsdauer für die Einrichtung von bis (Datum, Uhrzeit)

Nutzungsbedingungen:

1. Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit der Zusage des Gemeindevorstandes bzw. seines Beauftragten.
2. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.
3. Der/ Die Nutzer/in erhält mit der Zusage des Recht, die zugewiesene Einrichtung zum im Antrag angegebenen Zweck innerhalb der angegebenen Dauer zu nutzen.
4. Für die Überlassung der Einrichtung ist ein Entgelt in Höhe des in der Benutzungs- und Gebührenordnung festgelegten Betrags zu zahlen. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung.
5. Der/Die Nutzer/in hat die benutzten Einrichtungsgegenstände und Einrichtungen vor Rückgabe nach Maßgabe der Benutzungs- und Gebührenordnung zu säubern und aufzuräumen.
6. Die Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührenordnung werden zu jeder Zeit eingehalten.
7. Der/ Die Nutzer/in versichert mit der Unterschrift, dass er/sie nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er/Sie ist nicht berechtigt, die Einrichtungen Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.
8. Der Gemeindevorstand ist berechtigt, die Zulassung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu widerrufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Nutzer/in die in der Benutzungs- und Gebührenordnung in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine anderen als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.
9. Der Gemeindevorstand kann die Zulassung widerrufen, wenn die Räumlichkeit dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Zulassung der Nutzung nicht absehbar war. Der/die Nutzer kann in dem Fall keinen Schadenersatz beanspruchen. Falls möglich, wird eine andere Einrichtung für die Nutzung zugewiesen.
10. Ungeachtet der Möglichkeit des Widerrufs der Zulassung behält sich der Gemeindevorstand bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen, gegen die Hausordnung sowie gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten vor, ein Hausverbot auszusprechen und ggf. Strafanzeige zu erstatten.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen in der Gemeinde Neuental sowie die Nutzungsbedingungen sind mir bekannt. Die Einhaltung wird versichert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift